



Handlungshilfe gegen aggressives Telemarketing

Sie erhalten Werbeanrufe von Firmen und möchten das unterbinden? Hier die einfachen ersten Schritte.

1. Stern vor dem Eintrag in den Directories

Lassen Sie vor Ihrem Eintrag in den Directories (Telefonbuch) den ★/wünscht keine Werbung eintragen. Mit dem Eintrag zeigen Sie an, dass Sie keine Werbeanrufe erhalten möchten. Directories übernimmt jedoch keine Garantie dafür, dass Dritte (sprich: Telemarketingfirmen) die Werbesperre respektieren.

Vorgehen:

- Unter www.directories.ch können Sie ihren Eintrag selbständig bearbeiten und die Werbesperre aktivieren.
- Sie können die Werbesperre auch telefonisch unter 031/892 90 90 aktivieren lassen.

2. Pochen Sie auf den Datenschutz und das Recht an Ihren Personendaten

Wenn Sie von einer Telemarketingfirma einen Anruf erhalten, so geschieht das nicht aus Zufall. Ihre Personendaten sind höchstwahrscheinlich in einer spezifisch für Werbezwecke erstellten Datenbank aufgenommen worden. Gemäss dem Schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) haben Sie das Recht, dass Ihre Daten aus der Datensammlung gestrichen und nicht mehr verwendet werden.

Vorgehen:

- Verlangen Sie den vollständigen Namen der anrufenden Person und den Namen der Firma in deren Auftrag der Anruf erfolgt. Notieren Sie sich das Datum und die Uhrzeit des Anrufs.
- Teilen Sie der anrufenden Person mit, dass Sie von Ihrem Datenschutzrecht Gebrauch machen und verlangen Sie, dass Sie aus der Adressdatei der Telemarketingfirma gestrichen werden.
- Teilen Sie der anrufenden Person mit, dass Sie sich den Namen der Telemarketingfirma und den Namen der anrufenden Person, sowie Datum und Uhrzeit des Anrufs notiert haben. Teilen Sie der anrufenden Person mit, dass sie im Falle eines erneuten Anrufs eine Anzeige erstatten werden (dazu gleich).

3. Veröffentlichung der aggressiven Telemarketingfirma durch die SKS

Die SKS unterstützt die Konsumentinnen und Konsumenten im Vorgehen gegen aggressives Telemarketing. Unter www.konsumentenschutz.ch werden die Namen der Firmen, die sich nicht an den Stern in den Directories oder den Ehrenkodex des Schweizerischen Direktmarketingverbands halten, veröffentlicht.

Vorgehen:

- Verlangen Sie den vollständigen Namen der anrufenden Person und den Namen der Firma in deren Auftrag der Anruf erfolgt. Notieren Sie sich das Datum und die Uhrzeit des Anrufs.
- Melden Sie der SKS die fehlbare Firma schriftlich per Email oder Post.

Kontaktadressen:

Für Email: admin@konsumentenschutz.ch

Für Post: Stiftung für Konsumentenschutz
Monbijoustrasse 61
Postfach
3000 Bern 23

4. Beschwerde an die Lauterkeitskommission

Die Lauterkeitskommission ist ein Selbstkontrollorgan der Werbebranche in der Schweiz und existiert seit 1996. Konsumentinnen und Konsumenten können bei der Lauterkeitskommission eine Beschwerde gegen eine Firma wegen unlauterer Verkaufsmethoden einreichen. Die Grundsätze der Lauterkeitskommission besagen ausdrücklich, dass jedes Telefonmarketing unlauter ist, wenn die angerufene Person vorgängig erklärt hat, dass sie keine Werbeanrufe erhalten will. Diese Erklärung geben Sie durch den Sterneintrag in den Directories oder durch den Eintrag in der Robinsonliste ab.

Vorgehen:

- Die Grundsätze der Lauterkeitskommission und die für eine Beschwerde notwendigen Unterlagen stehen auf der Internetseite der Lauterkeitkommission zum Download bereit. Internetadresse: www.lauterkeit.ch
- Die notwendigen Unterlagen können auch gegen ein frankiertes Rückantwortcouvert (C5/CHF 1.30) bei der Lauterkeitskommission bestellt werden.
Postadresse Lauterkeitskommission: Lauterkeitskommission, Postfach 2744, 8022 Zürich